

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio de Masi,
Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8759 –**

Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Vorbemerkung der Fragesteller

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen müssen von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern im Rahmen ihrer Aufgaben und Pflichten der Bevölkerung bereitgestellt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 des Grundgesetzes.

Der öffentliche Dienst kann seinen Aufgaben und Verpflichtungen aber nur dann vollumfänglich wahrnehmen, wenn eine ausreichende Personal- und Sachausstattung gewährleistet ist. Prekäre Arbeit, wie zum Beispiel bei Befristungen, ist nach Ansicht der Fragesteller gerade bei öffentlichen Arbeitgebern weit verbreitet und schon jetzt herrscht in vielen von den Ländern zu erfüllenden Aufgaben akuter Personalmangel etwa bei den Feuerwehren, im IT-Bereich oder im Sozial- und Erziehungsbereich (<https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++6909482e-0464-11e9-8f7f-525400b665de>). Zudem werden nach Angaben der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in den kommenden Jahren bis zu einem Drittel der Länderbeschäftigten in Rente gehen (<https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++6909482e-0464-11e9-8f7f-525400b665de>).

Nach wie vor nicht geschlossen ist aus Sicht der Fragesteller auch die Lücke zwischen den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst und den Löhnen und Gehältern in anderen Branchen. Die Gewerkschaft ver.di beklagt, dass die Lohn- und Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst der allgemeinen Entwicklung hinterherhinkt. Auch zwischen dem Tarifvertrag des Bundes und Kommunen (TVöD) und für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bestünden erhebliche Gehaltsunterschiede, insbesondere bei den Sozial- und Erziehungsberufen (<https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++80f9992e-1d83-11e9-aae0-525400b665de>).

Für die Gewinnung qualifizierten Personals im öffentlichen Dienst ist eine angemessene Bezahlung von besonderer Bedeutung. Nachdem über viele Jahre durch Stellenabbau und zurückhaltende Lohnabschlüsse gespart wurde, hat die Steuerschätzung im Oktober 2018 ergeben, dass die Steuereinnahmen für Bund,

Länder und Gemeinden 2018 um 4,4 Prozent steigen. In den beiden folgenden Jahren werden Steigerungen von weiteren 2,7 bzw. knapp 6 Prozent erwartet (<https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++c84c6f70-c7bd-11e8-bd04-525400b665de>).

Unter dem Motto „Wir sind es wert“ fordern die DGB-Gewerkschaften ver.di, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaft der Polizei und die IG BAU gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion in der aktuellen Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder deshalb deutliche Einkommenserhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen in der Eingruppierung, wie sie bereits mit dem Bund und den Kommunen vollzogen wurden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nach Auffassung der Fragesteller die Frage, wie der öffentliche Dienst aktuell tatsächlich personell ausgestaltet ist, und zu welchen Bedingungen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll dazu die Situation im öffentlichen Dienst in den Blick genommen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen wird der öffentliche Dienst in Deutschland als Gesamtheit mit dem Personal von Bund, Ländern mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie der Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit) verstanden.

Die erbetenen Aufschlüsselungen sind aufgrund fehlender Daten oder nicht ausreichend zur Verfügung stehender Zeit nicht bei allen Fragen in der erbetenen Detailtiefe möglich. In diesen Fällen beschränkt sich die Antwort auf die der Bundesregierung vorliegenden Daten.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten Werte und die jährlichen Veränderungsdaten ausweisen; bitte nach Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit und Alter differenzieren; bitte jeweils nach Beschäftigten nach Bundesländern, Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten, den Beschäftigten bei den Sozialversicherungen auf Landesebene sowie im kommunalen Bereich unterscheiden)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf Bundesebene in den vergangenen 20 Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich dazu im öffentlichen Dienst der Länder dar (bitte für jedes Jahr einzeln die Anteile ausweisen, bitte nach Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit und Alter differenzieren; bitte jeweils nach Beschäftigten nach Bundesländern, Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten und den Beschäftigten bei den Sozialversicherungen auf Landesebene sowie im kommunalen Bereich unterscheiden)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2017 – erhoben und können unter www.destatis.de abgerufen werden.

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst für das Jahr 2017 können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen. Für die Jahre 2000 bis 2016 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

Die Differenzierung nach Alter (Tabellen 2.3.1 bis 2.3.3) und Arbeitsort in den Ländern (Tabelle 2.7) kann der Fachserie 14 Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Alle Fachserien können über den nachstehenden Link unter Publikationen und Personal des öffentlichen Dienstes gefunden werden (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406).

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des öffentlichen Dienstes nach Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: insgesamt

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
Insgesamt					
30.6.2017	4.738.605	493.405	2.387.540	1.487.590	370.065
Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen					
30.6.2017	1.677.670	181.695	1.278.370	187.340	30.265
Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen					
30.6.2017	165.645	165.645	-	-	-
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen²					
30.6.2017	2.895.285	146.065	1.109.170	1.300.255	339.800

Quelle: Statistisches Bundesamt

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Männer

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
Insgesamt					
30.6.2017	2.051.330	354.785	1.012.540	571.860	112.145
Beamte und Richter					
30.6.2017	827.000	129.645	579.310	105.325	12.720
Berufs- und Zeitsoldaten					
30.6.2017	148.465	148.465	-	-	-
Arbeitnehmer²					
30.6.2017	1.075.865	76.670	433.230	466.535	99.430

Quelle: Statistisches Bundesamt

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Frauen

¹ Einschließlich Bundesagentur für Arbeit

² Einschließlich Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
Insgesamt					
30.6.2017	2.687.275	138.625	1.375.000	915.730	257.915
Beamten und Richterinnen					
30.6.2017	850.670	52.050	699.060	82.010	17.550
Berufs- und Zeitsoldatinnen					
30.6.2017	17.180	17.180	-	-	-
Arbeitnehmerinnen²					
30.6.2017	1.819.425	69.395	675.940	833.720	240.370

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vollzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: insgesamt

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
Insgesamt					
30.6.2017	3.206.225	436.545	1.622.475	906.200	241.005
Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen					
30.6.2017	1.266.690	155.135	948.585	144.005	18.965
Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen					
30.6.2017	163.960	163.960	-	-	-
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen²					
30.6.2017	1.775.580	117.455	673.890	762.195	222.040

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vollzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Männer

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
Insgesamt					
30.6.2017	1.814.745	340.635	864.875	508.275	100.960
Beamte und Richter					
30.6.2017	770.900	121.505	539.650	98.700	11.045
Berufs- und Zeitsoldaten					
30.6.2017	148.200	148.200	-	-	-
Arbeitnehmer²					
30.6.2017	895.645	70.930	325.225	409.575	89.915

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vollzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Frauen

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
--------------------	-----------	--------------------	--------------------	-----------------------	--------------------------------------

	Insgesamt				
30.6.2017	1.391.480	95.910	757.600	397.925	140.045
	Beamtinnen und Richterinnen				
30.6.2017	495.785	33.630	408.935	45.300	7.920
	Berufs- und Zeitsoldatinnen				
30.6.2016	15.755	15.755	-	-	-
	Arbeitnehmerinnen ²				
30.6.2016	879.935	46.525	348.665	352.620	132.125

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teilzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: insgesamt

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
	Insgesamt				
30.6.2017	1.532.380	56.860	765.065	581.395	129.060
	Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen				
30.6.2017	410.980	26.560	329.790	43.335	11.300
	Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen				
30.6.2017	1.690	1.690	-	-	-
	Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen ²				
30.6.2017	1.119.710	28.615	435.280	538.060	117.760

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teilzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Männer

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
	Insgesamt				
30.6.2017	236.585	14.150	147.665	63.585	11.185
	Beamte und Richter				
30.6.2017	56.100	8.140	39.660	6.625	1.675
	Berufs- und Zeitsoldaten				
30.6.2017	265	265	-	-	-
	Arbeitnehmer ²				
30.6.2017	180.220	5.740	108.005	56.960	9.515

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teilzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes; hier: Frauen

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Bundes- bereich	Landes- bereich	kommunaler Bereich	Sozial- versicherung ¹
	Insgesamt				
30.6.2017	1.295.795	42.710	617.400	517.810	117.875

Beamtinnen und Richterinnen					
30.6.2017	354.885	18.420	290.130	36.710	9.630
Berufs- und Zeitsoldatinnen					
30.6.2017	1.425	1.425	-	-	-
Arbeitnehmerinnen ²					
30.6.2017	939.490	22.870	327.275	481.100	108.245

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten mit und ohne Sachgrund im öffentlichen Dienst auf Bundesebene und im Vergleich dazu auf Landesebene, bei Sozialversicherungen und bei den Kommunen (bitte die relativen Werte gemessen an allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausweisen; bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 20 Jahre nach Bundesländern darstellen; bitte nach Geschlecht, Tätigkeitsbereichen, Personengruppen und Alter differenzieren)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten mit und ohne Sachgrund in der Privatwirtschaft und im Vergleich dazu im öffentlichen Dienst der Länder sowie auf Bundesebene (bitte die relativen Werte gemessen an allen Beschäftigten der Privatwirtschaft ausweisen; bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 20 Jahre für den öffentlichen Dienst darstellen; bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zu den Beschäftigten mit befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen liegen aktuell Auswertungen auf der Basis des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bis zum Jahr 2017 vor. Das Betriebspanel ist eine im Auftrag des IAB Mitte eines jeden Jahres durchgeführte repräsentative Arbeitgeberbefragung bei etwa 16 000 Betrieben aller Branchen und Größen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen. Die Betriebe des IAB-Betriebspanels werden in einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen, die auf den Arbeitgebermeldungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht. Ziehunggrundlage des IAB-Betriebspanels sind somit Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der öffentliche Dienst wird mit erfasst. Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Daten, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe mit einer gewissen Ungenauigkeit.

Einerseits basiert die Hochrechnung auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nicht auch auf der Anzahl der Beamtinnen und Beamten, andererseits sind reine „Beamtenbetriebe“, also Dienststellen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Grundgesamtheit enthalten.

Im IAB-Betriebspanel ist es nicht möglich, den öffentlichen Dienst trennscharf abzubilden. Für die Anfrage wurde folgende Abgrenzung gewählt:

Zum öffentlichen Dienst zählen Betriebe der Branche „Öffentliche Verwaltung“ sowie darüber hinaus Betriebe der Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, Anstalt, Behörde, Amt“, die zugleich mehrheitlich in öffentlichem Eigentum sind. Die Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Stiftung, Anstalt, Behörde, Amt“ enthält auch private Stiftungen und kirchliche Träger. Aus diesem Grund wird die Rechtsform kombiniert mit dem Kriterium des mehrheitlichen öffentlichen Eigentums. Eine getrennte Betrachtung nach föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen, Sozialversicherung) ist mit den Daten des IAB-Betriebspanels nicht möglich, da die notwendigen Informationen hierzu nicht erhoben werden.

Zur Privatwirtschaft zählen alle Betriebe, die nach der erwähnten Abgrenzung nicht dem öffentlichen Dienst zugeordnet wurden und die im steuerrechtlichen Sinne nicht als mildtätige oder gemeinnützige Organisation anerkannt sind. Gemeinnützige Einrichtungen des sogenannten „Dritten Sektors“, die sich weder dem öffentlichen Dienst noch der Privatwirtschaft zuordnen lassen (z. B. Kirchen, Vereine, Interessengruppen), werden in den Statistiken nicht ausgewiesen. Aus diesem Grund addieren sich die Zahlen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes nicht auf gesamtdeutsche Werte für alle Betriebe.

Informationen über Tätigkeitsbereiche, Personengruppen und Alter für unterschiedliche Beschäftigungsformen liegen im IAB-Betriebspanel nicht vor. Aufgrund von zu geringen Fallzahlen im IAB-Betriebspanel können die Befristungszahlen im öffentlichen Dienst nicht regional differenziert nach Bundesländern ausgewiesen werden.

Die Befristungsanteile beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern und Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte/Beamtenanwärter/-innen, tätige Inhaber/-innen und mithelfende Familienangehörige) sowie geringfügig und sonstige Beschäftigte.

Informationen über Befristungen mit und ohne Sachgrund liegen aktuell für die Jahre 2012, 2013 und 2017 vor, allerdings nicht nach Geschlecht differenziert.

Die hochgerechneten Absolutzahlen beziehen sich auf die jeweils gültigen Angaben der Betriebe. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

Nach den Auswertungen des IAB-Betriebspanels waren im Jahr 2017 rund 3,7 Millionen unbefristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig. Das sind 90,5 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ohne Auszubildende). Unbefristet beschäftigt waren in der Privatwirtschaft im Jahr 2017 rund 27,7 Millionen Personen. Das entspricht einem Anteil von 92,9 Prozent an allen Beschäf-

tigten in der Privatwirtschaft. Befristet tätig waren im Jahr 2017 rund 390 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst (ohne Auszubildende) und 2,1 Millionen in der Privatwirtschaft. Das sind 9,5 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst bzw. 7,1 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Weitere Ergebnisse nach Geschlecht sowie für West- und Ostdeutschland sind für das Jahr 2017 den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Für Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

Im Jahr 2017 waren 86 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Sachgrund und 138 000 mit Sachgrund befristet beschäftigt. Weitere Ergebnisse zu befristet Beschäftigten mit und ohne Sachgrund nach Sektoren und Geschlecht

sowie für West- und Ostdeutschland für das Jahr 2017 sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Für Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

Zu beachten ist, dass sich die Anzahl der Befristungen mit und ohne Sachgrund nicht auf die Gesamtzahl der Befristungen addiert, da weitere Kategorien (sonstige Befristungen aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder öffentlicher Förderungen) und fehlende Angaben nicht ausgewiesen werden.

Anzahl unbefristet Beschäftigter nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Tausend) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	22.992	4.670	27.662	2.974	751	3.725
Frauen	9.266	1.878	11.144	1.683	478	2.161
Männer	13.669	2.767	16.436	1.291	274	1.565

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte bei den Geschlechtsangaben addieren sich die Werte für Frauen und Männer nicht auf die Gesamtzahl. Unbefristet Beschäftigte: Betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne befristet Beschäftigte und Auszubildende. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Anteil unbefristeter Beschäftigung an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Prozent) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	92,8	93,4	92,9	90,1	92,2	90,5
Frauen	92,8	93,1	92,8	88,9	91,2	89,4
Männer	93,2	93,9	93,3	90,4	91,3	90,6

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte; Unbefristet Beschäftigte: Betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne befristet Beschäftigte und Auszubildende. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Anzahl befristet Beschäftigter nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Tausend) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	1.778	330	2.108	326	64	390
Frauen	816	151	967	194	41	235
Männer	937	170	1.108	132	27	159

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte bei den Geschlechtsangaben addieren sich die Werte für Frauen und Männer nicht auf die Gesamtzahl. Befristet Beschäftigte ohne Auszubildende. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Anteil befristeter Beschäftigung an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Prozent) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	7,2	6,6	7,1	9,9	7,8	9,5
Frauen	7,2	6,9	7,2	11,1	8,8	10,6
Männer	6,8	6,1	6,7	9,6	8,7	9,4

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte. Die Befristungsanteile beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Anzahl befristet Beschäftigter mit und ohne Sachgrund nach Sektoren und West- bzw. Ostdeutschland (in Tausend) für das Jahr 2017

Befristungen	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
ohne Sachgrund	1.072	184	1.256	61	24	86
mit Sachgrund	474	99	572	119	19	138

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte. Die Anzahl der Befristungen mit und ohne Sachgrund addieren sich nicht auf die Gesamtzahl der Befristungen da weitere Kategorien (sonstige Befristungen aufgrund Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder öffentliche Förderung) und fehlende Angaben nicht ausgewiesen sind.

Anteil befristet Beschäftigter mit und ohne Sachgrund an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende nach Sektoren und West- bzw. Ostdeutschland (in Prozent) für das Jahr 2017

Befristungen	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
ohne Sachgrund	4,4	3,7	4,2	1,9	3,1	2,1
mit Sachgrund	1,9	2	1,9	3,7	2,3	3,4

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte. Die Befristungsanteile beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteile der Befristungen mit und ohne Sachgrund addieren sich nicht auf den Gesamtanteil der Befristungen da weitere Kategorien (sonstige Befristungen aufgrund Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder öffentliche Förderung) und fehlende Angaben nicht ausgewiesen sind.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst, und wie hoch ist jeweils die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bitte die Anzahl und den Anteil der befristeten Arbeitsverträge sowohl insgesamt als auch nach mit und ohne Sachgrund differenziert darstellen; bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 20 Jahre darstellen; bitte jeweils nach Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf Bundesebene, im Landesbereich, im kommunalen Bereich und bei den Sozialversicherungen unterscheiden; bitte nach Geschlecht, Tätigkeitsbereichen und Personengruppen differenzieren)?
6. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Arbeitsverträge nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Neueinstellungen in der Privatwirtschaft und im Vergleich dazu im öffentlichen Dienst (bitte jeweils nach Bundesebene, Bundesländern sowie ebenfalls den Anteil insgesamt sowie differenziert nach mit und ohne Sachgrund darstellen)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Eingangsbemerkung zur Erhebung des IAB-Betriebspanels und zur Abgrenzung zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft in der Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Darüber hinaus werden Übernahmen im IAB-Betriebspanel ausschließlich im selben Betrieb erfasst.

Auszubildende werden bei den Übernahmen nicht berücksichtigt. Die Anteile beziehen sich auf die befristeten Verträge, die im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres in unbefristete Verträge umgewandelt oder verlängert wurden sowie auf befristete Verträge, die abgelaufen sind und einen Betriebsaustritt zur Folge hatten. Die Übernahmequoten liegen erst ab dem Jahr 2009 vor und können nicht differenziert nach Geschlecht ausgewertet werden. Ferner liegen keine differenzierten Informationen über Befristungen mit und ohne Sachgrund bei Einstellungen und Übernahmen vor.

Nach den Auswertungen des IAB-Betriebspanels wurden im Jahr 2017 rund 89 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst befristet neu eingestellt. Das entspricht einem Anteil von 61 Prozent an allen Neueinstellungen im öffentlichen Dienst. In der Privatwirtschaft gab es im Jahr 2017 rund 926 000 befristete Neueinstellungen, der Anteil an allen Neueinstellungen in der Privatwirtschaft betrug damit 40 Prozent. Weitere Ergebnisse nach Geschlecht sowie für West- und Ostdeutschland sind für das Jahr 2017 den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Für Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

Anzahl befristeter Einstellungen nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Tausend) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	781	145	926	68	21	89
Frauen	359	69	428	41	12	53
Männer	407	74	481	27	8	36

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte bei den Geschlechtsangaben addieren sich die Werte für Frauen und Männer nicht auf die Gesamtzahl. Ohne Einstellungen von Auszubildenden.

Anteil befristeter Einstellungen an allen Einstellungen nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Prozent) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	41	36	40	60	67	61
Frauen	46	44	46	61	70	63
Männer	42	37	41	57	72	60

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte. Ohne Einstellungen von Auszubildenden.

Im Jahr 2017 sind 25 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst innerbetrieblich übernommen worden. Das entspricht einer Übernahmequote von 39 Prozent im öffentlichen Dienst. Weitere Ergebnisse nach Sektoren, Geschlecht (nur Anzahl) sowie für West- und Ostdeutschland sind für das Jahr 2017 den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Für Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen. Zum Anteil der innerbetrieblichen Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sind der genannten Bundesdrucksache Ergebnisse für die Jahre 2009 bis 2016 zu entnehmen.

Anzahl der innerbetrieblichen Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Sektoren, Geschlecht und West- bzw. Ostdeutschland (in Tausend) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	268	52	321	20	6	25
Frauen	127	25	152	14	4	17
Männer	136	25	161	6	2	8

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte bei den Geschlechtsangaben addieren sich die Werte für Frauen und Männer nicht auf die Gesamtzahl. Ohne Übernahmen von Auszubildenden. Im IAB-Betriebspanel werden ausschließlich Übernahmen im selben Betrieb erfasst.

Anteil der innerbetrieblichen Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Sektoren und West- bzw. Ostdeutschland (in Prozent) für das Jahr 2017

Geschlecht	Privatwirtschaft			Öffentlicher Dienst		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Gesamt	52	54	52	39	42	39

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte, ohne Übernahmen von Auszubildenden. Im IAB-Betriebspanel werden ausschließlich Übernahmen im selben Betrieb erfasst. Die Anteile beziehen sich auf die befristeten Verträge, die im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres in unbefristete Verträge umgewandelt oder verlängert wurden sowie auf befristete Verträge, die abgelaufen sind und einen Betriebsaustritt zur Folge hatten.

7. Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Bund und Länderebene) werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich bis zum Jahr 2030 voraussichtlich die Regelaltersgrenze erreichen (bitte nach Tätigkeitsbereichen und Personengruppen differenzieren), und ist der Bundesregierung bekannt, ob die Länder über entsprechende Pläne verfügen, um diese frei werdenden Stellen wieder zu besetzen?

Eine Prognose für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Erreichen der Regelaltersgrenze liegt der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

8. Wie viele durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte gibt es aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung im öffentlichen Dienst, und wie haben sich diese Werte jeweils in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte, wenn möglich, nach Bundesebene, nach Bundesländern, Alter, Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit, Tätigkeitsbereichen und Personengruppen differenzieren)?

Wie stellen sich die entsprechenden Werte im Vergleich dazu in der Privatwirtschaft dar?

9. Welche Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche weisen nach Kenntnis der Bundesregierung im öffentlichen Dienst derzeit erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte auf (bitte nach Bundesebene, nach Bundesländern, Alter, Geschlecht sowie Vollzeit bzw. Teilzeit differenzieren)?
10. Wie haben sich die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen im öffentlichen Dienst nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte, wenn möglich, nach Bundesebene, nach Bundesländern, Alter, Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit, Tätigkeitsbereichen und Personengruppen differenzieren)?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den Geschäftsstatistiken der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgt keine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen. Somit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Anzahl der Arbeitsunfähigkeits-Tage (AU-Tage) im öffentlichen Dienst insgesamt oder der Privatwirtschaft vor. Auch Angaben für die Gesamtwirtschaft sind aufgrund der nicht erfassten AU-Tage von privat krankenversicherten Personen auf Basis dieser Quelle nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Mitglieder der GKV:

Arbeitsunfähigkeitstage in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Jahr	Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Pflichtmitglieder	Arbeitsunfähigkeitstage je 100 freiwilligen Mitglieder	Zusammen
1997	1.388	685	1.267
1998	1.345	636	1.221
1999	1.434	644	1.294
2000	1.396	591	1.249
2001	1.392	577	1.240
2002	1.363	625	1.237
2003	1.279	596	1.177
2004	1.155	518	1.059
2005	1.101	488	1.013
2006	1.059	455	973
2007	1.122	456	1.031
2008	1.196	473	1.100
2009	1.247	468	1.146
2010	1.298	394	1.181
2011	1.359	440	1.229
2012	1.457	503	1.317
2013	1.517	552	1.374
2014	1.498	537	1.353
2015	1.545	560	1.393
2016	1.527	553	1.379
2017	1.507	543	1.359

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, GKV Statistiken, KG2

Hinsichtlich der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung können die Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für eine weitere Differenzierung liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Gleiches gilt für die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 verwiesen.

Abwesenheitstage je Beschäftigtem der unmittelbaren Bundesverwaltung nach Statusgruppen 1997 bis 2017³

Jahr	Bundes- verwaltung insgesamt	Beamtinnen und Beamte, Richter- innen und Richter insgesamt	Tarif- beschäftigte insgesamt	bis 2005: Arbeiter/-innen insgesamt
1997	14,92	11,71	15,07	19,64
1998	16,38	13,56	16,35	20,80
1999	16,93	14,19	16,90	21,34
2000	16,77	14,06	16,73	21,32
2001	16,39	13,78	16,74	20,36
2002	16,21	13,89	16,31	20,22
2003	15,74	13,79	15,88	19,08
2004	15,56	13,93	15,07	19,38
2005	15,95	14,97	17,07	
2006	15,37	15,39	16,03	
2007	15,73	15,50	16,75	
2008	16,34	16,32	17,08	
2009	17,76	18,27	18,41	
2010	18,06	18,88	18,44	
2011	19,03	19,69	19,48	
2012	19,25	19,97	19,59	
2013	19,75	19,70	21,11	
2014	19,25	19,44	20,24	
2015	20,25	19,95	22,09	
2016	21,01	21,42	22,32	
2017	20,55	20,87	22,15	

Quelle: Gesundheitsförderungsberichte der unmittelbaren Bundesverwaltung

³ Für die Jahre 1997 bis 2004 werden die Abwesenheitstage für die Tarifbeschäftigten und Arbeiter getrennt aufgeführt. Mit der Einführung des TVöD im Jahr 2005 wurde diese Differenzierung aufgehoben.

11. Welche Berufe und welche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit besonders von psychischen Belastungen und arbeitsbedingtem Stress betroffen (bitte, wenn möglich, nach Bundesebene, nach Bundesländern, Alter, Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit, Tätigkeitsbereichen und Personengruppen differenzieren)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1129 wird verwiesen.

12. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2006 die durchschnittlichen Tariflöhne nach dem TVöD in Relation zum TV-L sowie in Relation zur Privatwirtschaft entwickelt (bitte, wenn möglich nach Bundesländern, Tätigkeitsbereichen, anteilig sowie absolut in Euro differenzieren)?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Verhältnis zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) können der Übersicht aus der Publikation des Statistischen Bundesamtes „Verdienste und Arbeitskosten 2018/2019“, S. 44 entnommen werden (www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Publikationen/Downloads-Tarifverdienste-Tarifbindung/verdienstoeffentlicher-dienst-5622102189004.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Basisjahr ist hier 2010.

Hinsichtlich der Privatwirtschaft können die Verdienststrukturerhebungen der Publikation des Statistischen Bundesamtes „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen – 4. Vierteljahr 2018 auf Basis 2015“, Tabellen 3.1.1 und 4.1.1 entnommen werden (www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050). Basisjahr ist hier 2015. Hierbei ist zu beachten, dass auf Basis dieser Verdienststrukturerhebung prinzipiell nur Aussagen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ getroffen werden können.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes außerhalb dieser Abgrenzung (beispielsweise in öffentlichen Krankenhäusern) können hingegen für eine Sonderauswertung zu dieser Fragestellung nicht abgegrenzt bzw. einbezogen werden. Einen „Wirtschaftszweig TVöD“ und einen „Wirtschaftszweig TV-L“ enthält diese Statistik nicht. Vergleichbare Angaben für die Tarifverdienste in Euro und in der gewünschten Differenzierung der Daten nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen liegen beim Statistischen Bundesamt nicht vor.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeit unterschiedliche Bezahlung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) auf Kommunalebene nach dem TVöD zur Landesebene im Vergleich (bitte, wenn möglich, nach Bundesländern, Tätigkeitsbereichen, Entgeltgruppen, anteilig sowie absolut in Euro differenzieren)?

Die Bezahlung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst auf Kommunal- bzw. Landesebene basieren auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, TVöD / VKA), dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H). In den Tarifeinigungen für den TV-L wie für den TV-H wurden im Jahr 2019 neue Entgelttabellen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart. Die zur Umsetzung dieser Einigungen notwendigen Änderungstarifverträge sind nach Kenntnis des Bundes noch nicht geschlossen. Die sich daraus er-

gebenden Auswirkungen auf die Bezahlung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst können vom Bund als an den Verhandlungen nicht beteiligtem Arbeitgeber nicht bewertet werden.

14. Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung ein Arbeitsentgelt von weniger als 12,63 Euro die Stunde (brutto) im Vergleich zu allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst (bitte, wenn möglich, absolute Werte, Anteile ausweisen, bitte nach Geschlecht, Vollzeit bzw. Teilzeit und Alter differenzieren; bitte jeweils nach Beschäftigten auf Bundesebene, Beschäftigten nach Bundesländern, und den Beschäftigten bei den Sozialversicherungen sowie im kommunalen Bereich unterscheiden)?

Der Bundesregierung liegen zu der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die ein Arbeitsentgelt von weniger als 12,63 Euro die Stunde (brutto) erhalten, keine Angaben vor.

Für die unmittelbare Bundesverwaltung können folgende Angaben gemacht werden: Alle für die Tarifbeschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung geltenden Stundenentgelte, die sich rechnerisch (Berechnung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 TVöD) aus dem TVöD ergeben, liegen deutlich oberhalb des aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohns.

Ein Stundenentgelt unterhalb von 12,63 Euro (brutto) kann bei Arbeitnehmern in der unmittelbaren Bundesverwaltung nur in der Entgeltgruppe 1 sowie in Stufe 1 der Entgeltgruppe 2 vorkommen. Nach der aktuellsten Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamts trifft dies beim Bund auf 30 Arbeitnehmer zu (die Fallzahlen sind auf ein Vielfaches von 5 gerundet, da bei Auswertungen aus der Personalstandstatistik die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes – BstatG – zu berücksichtigen sind).

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das angefragte Arbeitsentgelt von 12,63 Euro auf den regelmäßigen steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien („laufender Arbeitslohn“) bezieht, die Jahressonderzahlung gemäß § 20 (Bund) TVöD sowie etwaige Zulagen und Zuschläge für z. B. Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit einzubeziehen wären, und damit das Arbeitsentgelt höher ist als das Tabellenentgelt nach dem TVöD. Die tatsächliche Zahl von Arbeitnehmern der unmittelbaren Bundesverwaltung, mit einem Stundenlohn unter 12,63 Euro (brutto) liegt also möglicherweise deutlich unter 30. Selbst wenn 30 Arbeitnehmer zu Grunde gelegt werden, liegt der Anteil der Arbeitnehmer mit einem Stundenlohn unter 12,63 Euro bei rund 0,02 Prozent aller Arbeitnehmer in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

